

## **Oberlandesgericht Wien entscheidet, Kläger ist ein "Verbraucher" und kann selbst in Wien klagen „Sammelklage“ weiter umstritten - Gericht erlaubt Revision an den Obersten Gerichtshof**

Das Oberlandesgericht (OLG) Wien hat in zweiter Instanz seine schriftliche Entscheidung zur Zulässigkeit der „Facebook Sammelklage“ übermittelt. Das OLG hat dem Kläger in 20 von 22 Punkten Recht gegeben und diverse Einwände von Facebook, dass die Gerichte in Wien unzuständig wären, abgewiesen. Damit müssen sich die Wiener Gerichte mit der Klage jedenfalls befassen. Über den Inhalt der Klage (also die konkreten Datenschutzverstöße) wurde noch nicht entschieden, da das Gericht die Fragen der Zulässigkeit und Zuständigkeit (also die prozessrechtlichen Voraussetzungen) vom eigentlichen Inhalt der Klage trennte.

### **Kläger nicht „beruflich“ tätig**

Das OLG stellte fest, dass der Kläger zu Recht am Landesgericht Wien Klage gegen Facebook eingebracht hat, da er als Verbraucher an seinem Heimatgerichtsstand klagen kann. Facebook versuchte zu argumentieren, dass der Kläger die Klage „beruflich“ betreibe, was das Oberlandesgericht nun zurückwies und damit das Urteil des Landesgerichts „umdrehte“. Das Landesgericht befand sich zuvor aus diversen prozessrechtlichen Gründen unzuständig.

Das Oberlandesgericht hat die ordentliche Revision zum Obersten Gerichtshof in diesen Punkten nicht zugelassen. Facebook wird sich daher vor einem österreichischen Gericht verantworten und nun öffentlich erklären müssen wie zB Facebook's Datenschutzrichtlinien, das Verfolgen von Nutzern auf anderen Webseiten oder die Kooperation mit der NSA unter EU-Recht legal sein können. Facebook wird auch Rechnung legen müssen über die genauen Einkünfte die es durch die illegale Datennutzung hat – ein potentiell sehr schmerzlicher Einblick für Facebook.

Schrems zu seinen eigenen Ansprüchen: *„Ich bin glücklich mit der Entscheidung, die auch mit einem ordentlichen Rechtsmittel nicht mehr bekämpfbar ist. Facebooks Kampagne mich hier als ‚beruflich tätig‘ hinzustellen wurde vom Gericht klar verworfen. Das war auch einfach besonders absurd, wenn man Jahre lang etwas gratis macht. Die österreichischen Gerichte werden sich daher auf jeden Fall mit Facebooks Tätigkeiten auseinandersetzen müssen.“*

### **Sammelklage geht weiter zum Obersten Gerichtshof**

Das Oberlandesgericht hat jedoch vorerst entschieden, dass der Kläger keine anderen Privatnutzer im Rahmen einer „Sammelklage“ vertreten kann. Nach der Ansicht des OLG geht die Verbrauchereigenschaft unter, sobald ein Anspruch von einem Verbraucher auf einen anderen Verbraucher übergeht. In den relevanten zwei Punkten der Klage die sich auf andere Nutzer bezogen gab das OLG Facebook Recht.

Gleichzeitig stellte das OLG Wien jedoch fest, dass es zur Frage der „internationalen Sammelklage“ noch keine Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (OGH) gibt und erlaubte zu diesen beiden Punkten ausdrücklich einen ordentliche Revisionsrekurs an das österreichische Höchstgericht.

Schrems zur Sammelklage: *„Wir haben von Beginn an gesagt, dass diese Frage der Sammelklage beim OGH oder eventuell sogar erst beim Europäischen Gerichtshof entschieden wird. Ich glaube wir*

*haben sehr gute Gründe, warum diese Sammelklage zulässig ist. Die Meinung von Facebook, dass ein Verbraucher seine Rechte verliert, wenn er seine Ansprüche einem anderen Verbraucher übergibt entbehrt jeder Logik. Es wird also spannend wie das am Ende entschieden wird. Das Oberlandesgericht hat zu den Argumenten beider Seiten auch nicht viel gesagt und hat es praktisch dem OGH überlassen, hier zu entscheiden. Wir haben jetzt jedenfalls mal den ersten Fuß in der Türe und werden sehen was der OGH zu den weiteren Füßen sagt.“*

Diese Entscheidung ist ein weitere Schlag für Facebook nachdem der irische High Court gestern feststellte, dass die irische Datenschutzbehörde die Weitergabe von Facebook-Daten an die NSA untersuchen muss. Mehr dazu in einem Mini-Update: [www.europe-v-facebook.org/MU\\_HC.pdf](http://www.europe-v-facebook.org/MU_HC.pdf)